B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 238 - Sportzentrum Roxel - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 238 - Sportzentrum Roxel - wurde gemäß § 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) unter Beachtung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 30. 06. 1975 zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet Münster aufgestellt. In diesem neuen Flächennutzungsplan wird das Gebiet nördlich der Tilbecker Straße im nordwestlichen Anschluß an das vorhandene Schulzentrum im Ortsteil Roxel in Übereinstimmung mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 238 - Sportzentrum Roxel - als Grünfläche (Sportplatz) dargestellt. Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum neuen Flächennutzungsplan vorgenommene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG, die Bürgeranhörung gemäß § 2 a (2) BBauG und die Erörterung in der Bezirksvertretung Münster-West zum Flächennutzungsplanentwurf haben keine Ansatzpunkte gegen das geplante Sportzentrum erbracht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238 soll aber bereits vor abschließendem Beschluß über den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Münster aufgestellt werden, um die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau des Sportzentrums zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 238 erstreckt sich auf Grundstücksflächen nördlich der Tilbecker Straße nordwestlich des vorhandenen Schulzentrums.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel

Flur 16, westlicher Teil des Flurstücks 25; Flur 40, Teilbereich des Flurstücks 44.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238 soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung des Sportzentrums Roxel schaffen. Zu diesem Zwecke ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen.

Innerhalb des Sportzentrums ist die Anlage einer Kampfbahn, eines Großspielfeldes mit Trainingsbeleuchtung, mehrerer Kleinspielfelder, leichtathletischer Nebenanlagen und von Tennisplätzen beabsichtigt. Darüber hinaus ist eine Vorratsfläche für eine mögliche Verlegung der Schießsportanlage vorgesehen. Die Erschließung des Sportzentrums soll von der Tilbecker Straße erfolgen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung des Bebauungsplanes.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind keine Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden erforderlich.

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan Nr. 238 - Sportzentrum Roxel - bei seiner Verwirklichung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im dortigen Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Der Ausbau des Erschließungsnetzes sowie der Bau der Sportanlagen soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes und nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes einschließlich der Errichtung der Sportanlagen.

Die finaziellen Aufwendungen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes werden zur Zeit auf 15 000,00 DM und die Aufwendungen für die Sportanlagen werden auf ca. 4.151.220,00 DM geschätzt. Zu diesen Kosten sind Zuschüsse von Seiten Dritter zu erwarten. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann erwartet werden und ist im laufenden Finanz- und Investitionsplan enthalten bzw. für spätere Jahre bereitzustellen.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 31. 05. 1978 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 238 - Sportzentrum Roxel - der Stadt Münster.

Münster, den 11. Juni 1978

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11, vom 9.6.1978 in der Zeit vom 16.6. bis 17.7.1978 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 11.8.1978

(Ing. (grad.) Schlüter)

STADT MÜNSTER 108